

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung

**Herausgeber:** E. Schüler

**Band:** 9 (1866)

**Heft:** 12

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 24. März.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## r. Über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit von Fortbildungsschulen.

### IV.

Wir haben noch einen Punkt zu besprechen, der allenfalls Schwierigkeiten machen könnte; es ist der Finanzpunkt. Doch ist dieser nicht großartig. Im Winter Licht und Beheizung; die ersten Lehrmittel schafft jeder selbst an; die nöthigen Sammlungen und Apparate würden entweder in der Altagsschule zu erhalten sein, oder nach und nach durch Kollekten, vielleicht auch aus Legaten angeschafft werden können. Zu den kleineren Kosten würden die vermöglichen Schüler recht gerne die nöthigen Mittel liefern und so wäre dieser Punkt, wenn ich einstweilen von einer Entschädigung für den Leiter absche, unschwer zu erledigen. Für den Anfang darf man mit der Forderung materieller Opfer nur äußerst behutsam sein, da nicht wenige Theilnehmer der Ansicht sein dürften, es seien die wenigen Stunden, die sie von ihrer Freiheit darbringen, ein nicht geringes Opfer. Gebe man sich einstweilen damit zufrieden. Es kann nicht fehlen, die Opferwilligkeit der Theilnehmer wächst mit den Fortschritten. Uebrigens verhält sich die Sache so: Entweder entstehen diese Anstalten freiwillig, dann sind auch eher materielle Beiträge zu erwarten, oder sie werden vom Staat eingeführt und zur Pflicht gemacht, dann hat dieser einen Theil der Kosten zu tragen. Wenn, wie wir schon oben gesagt, die Bildung das beste Mittel gegen die Armut ist, so folgt konsequenter Weise daraus, daß man, wenn man jene auf jede mögliche Art unterstützt und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern sucht, auch dieser einen Riegel vorschiebt. Folglich würde der Staat, wenn er die Fortbildungsschulen unterstützte, nur einen indirekten Vorschuß an die Armenkasse leisten, der, so ist Grund genug zu hoffen, sich besser rentiren würde als manches andere bereits eingeführte Unternehmen. Uebrigens sollte die Wichtigkeit des Gegenstandes, die zu hoffenden guten Folgen, noch mehr aber die Gefahr, die aus Vernachlässigung der Vollendung der Erziehung der unteren Volksklassen entsteht, eigentlich jedes finanzielle Bedenken niederschlagen und die Reichen sollten schon aus Klugheit (falls sie es nicht aus Menschlichkeit thun wollten) zur Ermöglichung jeder die Gefahr vermindernden Einrichtung bereitwillige Hülfe leisten. Das Stopfen der Quellen ist ja überall leichter als das Bauen der Dämme; so laßt uns denn jenes thun, damit nicht die eiserne Nothwendigkeit uns zu diesem zwinge.

Sollte aber die finanzielle Hülfe des Staates nicht erhältlich, oder nicht nöthig sein, so sollte er doch moralische Unterstützung gewähren, indem er durch gesetzliche Vorschriften die Einführung dieses Institutes und die Bemühungen von Lehrern und Privaten oder Vereinen zu diesem Zwecke erleichterte;

denn die bisherige Erfahrung lehrt, daß ohne gesetzliche Bestimmungen die Bemühungen zur Einführung regelrechter und fleißig besuchter Fortbildungsschulen Danaidenarbeit sind. Wir werden doch in unserer Republik nicht hinter Schweden und Norwegen zurückbleiben wollen, wo seit langem die Bestimmung besteht, daß Niemand die Admision erhält, der nicht lesen kann, u. daß wer es im 20. Jahre noch nicht dahn gebracht hat, in einer Strafanstalt untergebracht wird. Also hat dort der Bürger einfach die Wahl zwischen Schulhaus oder Buchhaus. Diese Maßregel hat dann auch die wohlthätige Folge, daß in jener nordischen Monarchie die Buchhäuser und Armenhäuser weit weniger angefüllt sind als in unserer freisein wollenden Republik und daß im ganzen großen Reiche Bildung und Wohlstand herrscht.

Es ist mir unmöglich diese Arbeit zu schließen, ohne noch einen Versuch gemacht zu haben, ihr durch einige Worte in unserer Versammlung einzigen Erfolg zu sichern. Wir, die wir hier versammelt sind, nennen uns die gemeinnützige Gesellschaft des Amtes Schw. Können wir nun dieses Ehrennamens uns besser würdig machen, als wenn wir, statt Alles von Anderen zu verlangen, selber in dieser Angelegenheit vorangehen, die Sache an die Hand nehmen und heute erklären, die Einführung der Fortbildungsschulen ist Angelegenheit des Vereins; er verpflichtet sich, in jedem Schulkreise des Amtes die Einführung einer solchen Anstalt zu ermöglichen und dieselbe mit Rath und That zu unterstützen; sei es durch Aufmunterung der Einen zum Besuch oder durch Aufforderung der Andern zur Übernahme der Leitung, vor Allem aus aber durch Verbreitung der Belehrung und Aufklärung der Bevölkerung über diesen wichtigen Gegenstand. Der ganze Verein aber als solcher durch Betheiligung an der finanziellen Unterstützung durch seine Kasse.

Herr Präsident, meine Herren, wir haben in unserer letzten Sitzung mit schwerem Herzen die Ausführung einer schönen Idee aufzugeben müssen, indem wir die Errichtung einer Armenerziehungsanstalt wenigstens für einstweilen verschieben mußten. Seien wir deswegen nicht mutlos, sondern beweisen wir unsern gemeinnützigen Sinn, unsere Ausdauer im Wirken für das Wohl der Bevölkerung, mit einem Wort unsere Lebenskraft, daß wir die heute angeregte Idee frisch und freudig zu der des ganzen Vereins erklären! Hoffentlich gelingt uns, bei gutem Willen die Verwirklichung derselben besser, und dann haben wir auch vielleicht dadurch die Gründung einer Armenerziehungsanstalt in Zukunft überflüssig gemacht. — Gestatten Sie mir zu diesem Zwecke schließlich Ihnen die aus diesem Referate resultirenden Anträge und Thesen zur Diskussion unterzubreiten; hoffentlich werden sie durch dieselbe allseitiger beleuchtet und begründet werden, als es dem Referenten bei seiner allzusehr beschränkten Zeit und Kraft möglich war.

1. Die gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Schw. erkennt die Fortbildungsschulen als dringendes, unabsehbare Bedürfniß zur Förderung des Volkswohls.

2. Sie macht die Angelegenheit zu der ihrigen, indem a. Jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft durch Belehrung und Aufklärung des Publikums über die Nothwendigkeit und den wohltätigen Einfluß dieser Anstalten ihre Einführung nach Kräften zu fördern sucht, und durch Besprechung der Art und Weise ihrer Einrichtung und Leitung allfällige Vorurtheile und Hindernisse beseitigen hilft; b. sie ein Gesuch an das Tit. Comite der kantonalen gem. Gesellschaft einreicht, um eine allgemeine Besprechung dieser Angelegenheit in sämtlichen Sektionen zu veranlassen, bei der namentlich die Frage hervorgehoben werden soll, ob nicht durch eine Eingabe an die Regierung einer obligatorischen Einführung gerufen werden sollte.

3. Die gem. Gesellschaft des Amtes Schw. erklärt sich zu der nothwendigsten Unterstützung bereit; über den Betrag entscheidet jeweilen die Versammlung.

4. Sie erläßt ein Gesuch an sämtliche Schulkommissionen, an die H. Geistlichen und Lehrer des Amtes, sie möchten in ihren Kreisen die baldige Einführung fraglicher Institute nach Kräften fördern helfen.

**Nachschrift:** Dieses Referat wurde keineswegs deshalb veröffentlicht, weil man glaubte, die darin ausgesprochenen Wahrheiten seien den Lesern dieses Blattes neu (diese Angelegenheit wurde ja schon mehr als einmal darin besprochen); sondern einzig in der Hoffnung, die Sache dadurch wieder anzuregen und dazu auf's Neue aufzumuntern zu können. Denn es ist begreiflich, daß vor Allem aus die Lehrerschaft hierin vorgehen muß; und sie muß wenn sie die Früchte ihrer oft saueren Alltagsarbeit sichern, die Erfolge der 10 Schuljahre von dem Mehlthau der darauf folgenden sogenannten „Flegeljahre“ retten will. — Ceterum censeo Carthaginem esse delendam! — Fragen wir nicht ängstlich: Was wird uns dafür? Wenn es uns gelingt, die berührte Klage verstummen zu machen, dadurch das Volk mehr für die Schule zu interessiren, die erwachsene Jugend, werbende Männer, durch das Opfer einiger Stunden an uns und die Schule zu fesseln, haben wir da nicht auf's Sicherste für unser u. der Schule Wohl u. Bestes gesorgt? Darum meine Freunde und Kollegen, wenn wir unsern Stande und dem Schulwesen überhaupt eine bessere Zukunft schaffen wollen, so laßt uns auf jede mögliche Weise eine schulfreundliche Generation heranziehen! Gehen wir, die wir stets von Andern Opferwilligkeit verlangen, hierin noch mehr voran, als wir es bereits thun und reicher Segen die Fülle wird und muß folgen. Wenn wir dann diese schöne Zeit auch nicht Alle erleben, — was thut's? — wir hinterlassen ein gesegnetes Andenken und haben, in mehr als einer Beziehung nicht umsonst gelebt. Darum noch einmal das Schluswort Cato's: „Uebrigens halte ich dafür, Carthago (hier das Schulgegnerthum, wo es sich finde) müsse zerstört werden.“

#### + Die II. oblig. Frage pro 1866.

Welche Zwecke hat der naturkundliche Unterricht in der Volkschule und welche Hilfsmittel sind zur Erreichung derselben erforderlich?

##### I.

###### A. Zweck des naturkundlichen Unterrichts.

Daz unsere jetzige Volkschule sich aus der Kirchenschule entwickelt hat, sieht man ihr noch stellenweise an. Das Kleid oder die Form womit man den neuen Geist fassen

wollte, ist noch hie und da mit alten Lappen gespickt und weist sogar noch bedeutende Lücken auf. Als eine solche Lücke\*) erklären wir den beiweh gänzlichen Mangel des naturkundlichen Unterrichts. Die amerikanische Schule, die eine andere Geschichte hinter sich hat, zeigt andere Vorteile als die unsrige und freilich auch andere Mängel. Mit Bezug auf ihre Vorteile citiren wir hier eine Stelle aus einem Buche von Dulong. „Die amerikanische Schule läßt nicht nach, bis dem ernsten Anspruch des Lebens genug gethan ist. Mit welchem Nachdruck dringt sie auf Gewandtheit im Briefeschreiben, Fertigkeit im kaufmännischen Rechnen, Einsicht in die Buchführung, Kenntniß der Heimat, auch der heimatlichen Literatur und Verfassung, besonders auch auf das Studium der Naturwissenschaft!“

Entgegen diesem Ausspruch steht in den Jahresberichten unseres Erziehungsdirektors seit langer Zeit zu lesen: „Der naturkundliche Unterricht liegt noch in den Anfängen!“ — Wenn wir denken, welch reiches und angemessenes Bildungsmaterial gerade der naturkundliche Unterricht dem kindlichen Geiste darbietet, wie können wir diese Mängel begreifen? — Eben nur aus der Geschichte unserer Schule!

Bei solcher Sachlage ist es sehr erfreulich, daß die Schulsynode den Gegenstand an die Hand nimmt und die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft auf diesen schwachen Punkt richtet.

Gehen wir nun zum ersten Theil unserer Frage über und erörtern wir die Zwecke des naturkundlichen Unterrichts!

Wir unterscheiden zwei Zwecke, einen materialen und einen formalen.

A. Der materiale (praktische) Zweck ist der geringere, und doch ist er allein schon sehr gewichtig. Ist doch kein einziges Glied des Volkes, das nicht in irgend einer Weise aus größerer Kenntniß der Natur-Gegenstände und -Gesetze sich mannigfachen materiellen Nutzen gewinnen könnte! Der Mechaniker, der Schmied, der Schloßer, der Schreiner, der Baumeister, der Gärtner, der Landwirth, der Forstmann, der Kaufmann, der Fabrikant — alle stehen mit den Dingen und Erscheinungen der Natur im innigsten Wechselverkehr und die Natur wird sich ihnen gegenüber um so reicher und ergiebiger und verschwenderischer zeigen, je mehr sie sich die Mühe genommen haben, sie kennen zu lernen. Das Mineral-, das Pflanzen- und das Thierreich sind reiche Schatzkammern, die nur dem Unwissenden verschlossen sind. Daz überdies eine genaue Kenntniß des menschlichen Körpers auch Allen ohne Ausnahme zur Erhaltung und Herstellung der Gesundheit dienlich ist, leuchtet ein. — Diesen praktischen Zweck betont die amerikanische Schule; doch unsere Schule betont besonders:

B. Den formalen Zweck, in der allseitigen Geübtheit des Geistes bestehend. Wenn der Unterricht in der Naturkunde unter den Unterrichtsfächern eingebürgert werden will, so muß er auch dem höheren Zwecke zu dienen geeignet sein; soll ja doch die Schule nicht nur auf das bürgerliche Leben vorbereiten, sondern auch die Grundlage zu einer allgemein menschlichen Bildung legen. Wenn wir aber diesen Maßstab an dieses Unterrichtsfach anlegen, so werden wir finden, daß gerade hierin dieser Unterricht, vorausgesetzt daß er gut ertheilt werde, in der Volkschule durch keinen anderen ersetzt werden kann. Die Naturkunde ist wirklich ein ausgezeichnetes Mittel, den kindlichen Geist sowohl auf der Stufe des Verstandes, als auf der Stufe der Ver-

\*) Um diesmal von den Lappen nicht zu reden.

nunzt zu bilden. Sie ist als Bildungsmittel des Verstandes zunächst die Fortsetzung des Anschauungsunterrichtes. Sie wird als solche die Dinge der Natur und die Erscheinung der Naturkräfte dem Kinde vor das eigene Auge führen, es veranlassen, zu vergleichen, zu unterscheiden, zu abstrahiren, bestimmte Begriffe zu bilden und so zu selbständigen Urtheilen zu kommen.

Die Naturkunde ist als Bildungsmittel der Vernunft eine Art Religionsunterricht. Denn so wie Gott sich offenbart durch die Geschichte eines ausgewählten Volkes und durch die Geschichte der Menschheit, so ist auch die Natur in ihrem wunderbaren Organismus wie in ihrer Entwicklung nur eine fortgesetzte Offenbarung des lebendigen Gottes. Mit Bezug auf diese Offenbarung, die doch gewiß jedem Menschen am nächsten läge, gilt das Goethe'sche Wort:

„Die Geisterwelt ist nicht verschlossen;  
Dein Sinn ist zu, dein Herz ist tot!  
Auf, bade Schüler unverdrossen,  
Die ird'sche Brust im Morgenrot!“ —

Oder was wäre so geeignet, wie die Naturkunde, den Schüler anzuleiten, stets von den Erscheinungen zu den Ursachen fortzuschreiten, von dem Sichtbaren zum Unsichtbaren, vom Geschöpf zum Schöpfer emporzusteigen! Was wäre so geeignet, wie die Vertrautheit mit dem Naturleben, ständig und in jedem Augenblick an das Dasein, die Liebe, Weisheit und Größe dessen uns zu erinnern, der alles trägt und erhält und in dem wir „leben, weben und sind!“ Der Naturforscher Liebig geht sogar so weit,<sup>\*)</sup> zu sagen: „Ohne die Kenntniß der Naturgesetze und der Naturerscheinungen scheitert der menschliche Geist in dem Versuche, sich eine Vorstellung über die Größe und unergründliche Weisheit des Schöpfers zu schaffen.“ Wie den alten Völkern jede unerforschte Naturkraft als ein Gott oder ein Dämon erschien, der sich durch Opfer und Gebet gewinnen und versöhnen ließ, so müssen dem Ungebildeten auch heute noch die Naturerscheinungen als eine Folge von Willkürlichkeiten eines höheren Wesens erscheinen, vor dem er zittert. Dieses Zittern verwandelt sich bei dem der Gottes Liebe und Fürsorge in der Natur, sowie die Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung des Einzelnen und des Ganzen erkannt hat, in Verehrung und Ergebung in den göttlichen Willen.

Nichts ist ferner so geeignet, wie die Einsicht in die wundervolle Organisation des thierischen und menschlichen Leibes, zu humarer Behandlung der Thiere zu führen, so wie auch zur Heiligung des eigenen Körpers zu leiten.

Und wer einmal erkannt hat, daß in der Natur Alles wunderbar ist und das größte Wunder der Mensch, der begeht keine Unnatürlichkeiten mehr als Wunder zu verehren und empfindet eine ganz andere Hochachtung vor dem Menschen, als die, denen dieses verschlossen ist.<sup>\*\*) —</sup>

Nicht nur die großen Fortschritte der Mechanik und Technik der Neuzeit sind eine Frucht der großartigen Entwicklung der Naturwissenschaften, sondern auch mannigfache Anregungen und Fortschritte auf religiösem Gebiet sind zum Theil durch sie hervorgebracht. Soll die Masse des Volkes auch in diesem Gebiete nicht ganz zurückbleiben, und soll nicht zwischen dem obern und niedern Stande ein Riß entstehen, der zum Nachtheil des Ganzen ausschlägt, so muß die Volksschule in's

<sup>\*)</sup> Anmerk.: Und doch gehört Liebig unter den Naturforschern, was die Religion anbetrifft, keineswegs zur äußersten Linken. —

<sup>\*\*) Der vorzügliche Dichter Schefer sagt in seinem Laienbrevier;</sup>

„Denn wer den niedern Wurm im Grase schont,

Wird Thränen nicht aus Menschenaugen pressen.“

Mittel treten. Es wäre also eine Verkenntnis der Bestimmung der Volksschule als allgemeine Menschenbildungsanstalt, eine Missachtung der Thaten Gottes in der sichtbaren Schöpfung, eine Verläugnung der innigen Beziehung des Menschen zur Natur, eine Unterschätzung des Reichthums an Bildungsstoff für Geist und Herz, wenn die Naturwissenschaften noch länger in der bisherigen mangelhaften Weise in der Volksschule betrieben werden sollten. —

**Fraubrunnen.** Samstag den 17. März fand hier eine außerordentliche Versammlung der Kreissynode statt. Die Mitglieder hatten sich sehr zahlreich eingefunden. Es wurde verhandelt;

1) Die Entwicklung der christlichen Volksschule. Hr. Direktor Rüegg behandelte dieses Thema in mündlichem Vortrage sehr klar und anziehend. Da wir später auf diesen Gegenstand zurückkommen werden, so beschränken wir uns für heute auf eine kurze Berichterstattung über den Hauptgegenstand der Verhandlung:

2) Vortrag und Diskussion über die neutestamentliche Schriftforschung von Hrn. Pfarrer Langhans, Religionslehrer am Seminar. Der Referent wies in einem überaus klaren, maßvollen und gründlichen Vortrage, dem die Versammlung von Anfang bis zu Ende mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, nach, daß die neutestamentlichen Schriften aus dem Boden der Entwicklung herausgewachsen seien. Diese Thatsache wurde an der Hand jener Schriften eingehend und in überzeugendster Weise dargethan und mit zahlreichen Stellen belegt. Es wurde gezeigt, daß die innern Bewegungen, Kämpfe und Gegensätze, welche sich im Schooße des Urchristenthums abwickelten, in den neutestamentlichen Schriften ausgeprägt sind, daß darin die mancherlei scheinbaren Widersprüche zwischen den einzelnen neutestamentlichen Büchern ihre volle Erklärung und Auflösung finden. So stellen uns die Apostelbriefe den scharfen Gegensatz zwischen Juden- und Heldenchristenthum dar, während in der Apostelgeschichte sich diese Gegensätze bis auf die letzte Spur ausgelöscht finden, entsprechend der Einheit der Kirche, wie sie nach hartem Ringen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts eintrat. In ähnlicher Weise wurde auch das Verhältniß der drei ersten (synoptischen) Evangelien zu dem Evangelium Johannes nach ihrer wesentlich verschiedenen Auffassung der Person Christi beleuchtet. Auf diesem reichen historischen Hintergrunde tritt der Stifter unserer Religion um so erhabener hervor. Wenn somit die Schriften des neuen Testaments nicht aus einem Gufse geschaffen sind, so liegt die Lösung des Räthsels in dem Worte Entwicklung und damit ist zugleich der Schlüssel zum richtigen und vollen Verständniß gegeben. Diese vortreffliche Auseinandersetzung machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung, der sich auch in der darauf folgenden Diskussion von verschiedenen Seiten in warmen und beredten Worten fand. Wir fassen die Hauptpunkte derselben in folgende Sätze zusammen:

a) das redliche Forschen nach der höchsten Wahrheit, wie sich's diejenige theologisch-wissenschaftliche Richtung, welcher Hr. Langhans angehört zum Ziele setzt, ist ein durchaus würdiges und edles Streben, das unsere volle Achtung und Anerkennung verdient, und das der christlichen Religion niemals Schaden, sondern nur Gewinn bringen kann. Diejenigen begiehen daher schweres Unrecht, welche dieses Streben als etwas Sündhaftes, Verderbliches und Strafbares darstellen und verdammen.

b) das Recht der freien Schriftforschung ist eine Haupt-

errungenschaft der Reformation. Mit der Abfassung der verschiedenen Bekennnisschriften der protestantischen und reformirten Kirche fiel dieses Recht keineswegs dahin; es besteht in ungeschwächter Kraft fort. Die Glieder dieser Kirche stehen daher ganz auf dem Boden der Reformation, wenn sie entschlossen sind, dieses Recht gegen jeden Angriff zu wahren und dasselbe im Dienste der Wahrheit auch fernerhin zu gebrauchen.

c) Es ist eine unlängbare und betrübende Thatsache, daß zwischen der starr orthodox kirchlichen Richtung einerseits und Wissenschaft und Leben andererseits ein tiefer Riß besteht, der sich von Tag zu Tag zu erweitern droht, je mehr hier Fortschritt und Entwicklung, dort dagegen Stillstand und Erstarrung herrschen. Ein großer Theil der Gebildeten hat sich dem kirchlichen Leben deswegen gänzlich entfremdet. Diese Kluft kann nur überbrückt, das kirchliche Leben neu aufgefrischt und namentlich auch die Liebe zur heil. Schrift neu belebt werden, wenn die Kirche aufhört, den berechtigten Forderungen der Vernunft und der Wissenschaft ihr Ohr zu verschließen.

d) Ein streng orthodoxer Religionsunterricht kann im Seminar neben dem übrigen Unterricht nicht bestehen. Wenn in allen andern Fächern eine möglichst gründliche, denkende Verarbeitung des Unterrichtsstoffes angestrebt wird, so erscheint ein Religionsunterricht, der diese Forderungen abweist, als eine Anomalie und kann nur zu jenem Uebel führen, welches fälschlicherweise als eine nothwendige Folge der freien theologischen Richtung bezeichnet wird — zu einer trostlosen Negation. Es können hiefür eine Reihe unanfechtbarer Zeugnisse erstellt werden. Ein Unterricht dagegen, wie ihn Hr. Pfarrer Langhans ertheilt, tritt nicht in Konflikt mit den übrigen Fächern (Pädagogik, Psychologie, Naturwissenschaft &c.), er geleitet die strebenden Jünglinge freundlich und sicher durch die Krisen des Zweifels und erhebt sie zu reinerer und höherer Erfassung der ewigen Wahrheit unserer Religion.

e) Die Angriffe gegen den Religionsunterricht im Seminar sind im Weiteren gegen die fortschreitende Lehrerbildung überhaupt gerichtet. Es kommt dabei in Frage: Soll dieselbe wieder auf den früheren Stand eines armselig beschränkten Wissens zurückgedrängt: oder soll sie an Umfang und Tiefe weiter geführt werden? Wir denken das Letztere und Alle diesentigen, welche den Fortschritt der Volksbildung aufrichtig wollen, müssen das Gleiche wünschen. Dann dürfen aber den angehenden Lehrern auch in Sachen der Religion die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, wie sie in den Lehrsälen der studirenden Jugend verkündigt werden, wie sie in den Kreisen der Gebildeten heimisch geworden, wie sie in Schrift und Wort von den Dächern gepredigt werden, nicht länger vorenthalten bleiben.

Die Versammlung beschließt hierauf mit an Einhelligkeit grenzender Mehrheit:

1) Hrn. Pfarrer Langhans den tiefgefühlten Dank auszusprechen für sein vortreffliches, lehrreiches und überzeugendes Referat;

2) ihn zu ersuchen, auf der betretenen Bahn mit Besonnenheit und Muth weiter zu gehen, mutig und unbeirrt durch Unfechtungen in derselben auch fernerhin auszuhalten.

Damit waren die Verhandlungen geschlossen. Dieselben haben auf alle Anwesenden einen wahrhaft erhabenden Eindruck gemacht. Die Lehrer des Amtes Lauterbrunnen sind in dieser Frage einig und entschieden. Sie sind überzeugt für eine gute Sache einzustehen und fühlen sich eins mit der großen Mehrheit ihrer Kollegen in den übrigen Landestheilen.

## Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Amtsgtg.
Kramershaus, G.	Trachselwald	Oberklasse 90	602	7. April.
Dürrenroth,		Mittelklasse 70	570	7. "
Obergolzbach, Kirchg. Wiglen	Oberschule 40	500	7. "	
Hühnerbach, Gem. Langnau	Gem. Schule 65	560	7. "	
Schwarzenburg	Oberklasse 60	520	3. "	
Waldb., Kirchg., Zimmerwald	" 70	600	3. "	
Rümligen, " Thurnen	Gem. Schule 85	600	3. "	
Thun	Elem. Kl. IV. 65	1070	2. "	
Hintergrund, G. Lauterbrunnen	Gem. Schule 40	500	Ende März.	
Delsberg	Deutsche ref.			
	Schule 50	600	10. April.	
Bern, Loraine,	Unterste Kl. VII.	1020	2. "	
Landstuhl, Kirchg. Neuenegg	Oberschule 65	500	25. "	
Maklingen, " Biel	Gem. Schule 20	500	25. "	
Gerlafingen " Täuffelen	Oberschule 50	540	25. "	
Aesch, G. Aesch, Amt Frutigen	" " 30—40	1220	Ende Merz.	
Emdthal.	Unterschule 30	500	"	

Die Besoldungen mit fetten Ziffern bedeuten — inclusive Entschädigung für die gesetzl. Zugaben.

## Patentprüfung.

Im April nächsthin wird eine Prüfung zur Patentirung von solchen Lehramtskandidaten abgehalten werden, welche ihre Bildung nicht in einem der deutschen Seminarien des Kantons Bern erhalten haben.

Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis den 2. April nächsthin bei der Erziehungsdirection schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) ein Taufschchein;
- 2) ein Heimatschein, oder eine andere gleichlautende Ausweisschrift;
- 3) kurzer Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;
- 4) ein Sittenzeugnis (von kompetenter Behörde);
- 5) ein Zeugnis der Ortschulkommission und des Schulinspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in Art. 4 des Gewerbeseges vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten haben, oder, wenn dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Prüfungsreglement vom 26. Mai 1862 verwiesen.

Die Prüfung findet statt:

- A, für die Bewerber den 18. 19. und 20. April im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee;  
 B, für die Bewerberinnen den 13., 14., 16. und 17. April (je von 8 Uhr Morgens an) in der Einwohnermädchen-schule in Bern.  
 Bern, den 15. März 1866.

Namens der Erziehungsdirection,  
 der Sekretär,  
 Ferd. Häfeler.

## Schulausschreibung.

Aesch, ob Thun. Die Lehrerstelle an der neu errichteten Kirchgemeinde Obereschule.

Kinderzahl Maximum 40. Nebenpflichten: Vorlesen in der Kirche je den 4. Sonntag und ferner Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache, wöchentlich 6 Stunden. Besoldung in Baar, inklusive Staatsbeitrag, Fr. 1220. In Naturalien: freie Wohnung, wenigstens 220 Ruthen gutes Pflanzland und Fr. 30 Entschädigung für Holz.

Anmeldung bis 31. März nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission Aesch.

Die Unterzeichnete macht die Tit. Lehrerschaft auf ihre hübsch eingefassten, einfach- und doppeltlinierten Blätter zu Examenschriften aufmerksam.

## Papierhandlung Autenue, Bern.